

Beilage J. 6.

## S d h s t e s D e c r e t

vom 13ten April 1821.

Die Sporteln und Unkosten bey Besetzung neuer Pfarr- und Schulstellen betreffend.

In Erwiederung auf die ständische Erklärungschrift vom 10ten d. M. werden hierbey zwey Bände Geheime=Staats=Canzley=Akten, unter erwarteter Remission mitgetheilt, woraus der getreue Landtag (besonders aus Bl. 18. und fg. T. 1. F. 76.) zu ersehen belieben wird, daß auch die möglichste Verminderung der Sporteln und Unkosten bey Besetzung neuer Pfarr- und Schulstellen schon seit mehreren Jahren ein Gegenstand der alles umfassenden landesväterlichen Fürsorge Sr. Königl. Hoh., des Großherzogs, gewesen ist, wozu noch bemerkt wird, daß neuerer Zeit auch der Geschäftsgang bey den Präsentationen und höchsten Befähigungen zu Pfarrstellen, eine Kosten ersparende Abkürzung erhalten hat.

Das Staats=Ministerium.

Beilage K. 6.

## S d h s t e s D e c r e t

die Stellung des Bundes=Militair=Contingents betreffend.

Carl August

1c. 1c.

Aus der unterthänigsten Erklärungschrift vom 15ten d. M., die Stellung und Erhaltung des Militairs betr., haben Wir gern ersehen, wie der getreue Landtag, auch in Hinsicht auf die Anerkennung der Nothwendigkeit, zu gewissenhafter Erfüllung der über-

nommenen Verbindlichkeiten gegen den deutschen Bund, alle Kräfte aufzubieten, Unsere Erwartungen bestens entsprochen hat, seiner frühern Erklärung vom 14ten März 1817. treu geblieben ist. Auch ist es Uns angenehm, über die Art und Weise, wie diesen Verbindlichkeiten, was die Kavallerie und Artillerie=Stellung anlangt, zu genügen seyn möchte, die Ansichten und Wünsche des Landtags kennen gelernt zu haben.

Wenn Wir hierüber nicht jezt schon eine entscheidende Entschliesung zu fassen vermögen, so kann doch der getreue Landtag davon überzeugt seyn, daß Wir jene Pflichten gegen den Bund, so viel nur immer möglich, mit Unserer landesväterlichen Sorgfalt für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen in jeder andern Hinsicht zu vereinbaren bemüht seyn werden.

Dhne die der Erklärungschrift beigelegten Rechnungen streng, als Norm für die Ausführung anerkennen zu wollen, sanctioniren Wir den Landtagsabeschluß, nach welchem zu der ersten Anschaffung und Ausrüstung im Falle des Bedürfnisses der Haupt=Landtschaftsklasse noch ein Kredit bis auf die Summe von Neunzig Tausend Thaler zu eröffnen und der jährliche Militair=Etat auf die bevorstehenden Verwilligungsjahre zu erhöhen ist.

Demnächst genehmigen Wir, daß der Aufwand für die Gensd'armerie und die dahin einschlagenden Bedürfnisse mit Fünf Tausend Neunhundert und fünf und neunzig Thaler 14 gr. jährlich unter dem Landes=Polizey=Aufwande, so wie auch Aachthundert sieben und neunzig Thaler 12 gr. an Pensions-, Befoldungs- und Bartegeltern, mit auf den Etat der Haupt=Landtschaftsklasse gebracht werden. 1c.

Weimar, den 16ten April 1821.

Carl August.